

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

01. **Bürger Klaus Höckendorf** bittet Bürgermeister Köneking, künftig dafür zu sorgen, dass die Hauswurfsendungen sorgfältiger verteilt werden. Die Bedarfsumfrage zur Breitbandversorgung lag bei ihm im Vorgarten. Andere Haushalte haben dem Vernehmen nach die Umfrage gar nicht erhalten.
02. **Bürger Arne Finnern** spricht die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung an, die seiner Auffassung nach noch nicht korrekt eingestellt sind. Nach Aussage von Bürgermeister Köneking wurde die hierfür zuständige Firma bereits daran erinnert, die Straßenbeleuchtung auf die besprochenen Betriebszeiten umzustellen.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu den Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung vom 12.12.2011, 31.01. und 14.02.2012

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 12.12.2011 sowie zur Niederschrift über die interfraktionelle Sitzung vom 31.01.2012 werden keine Einwände vorgebracht.

Zur Niederschrift über die interfraktionelle Sitzung vom 14.02.2012 wird von Gemeindevertr. Pump folgender Einwand vorgebracht:

Im vorletzten Absatz ist das Datum „23.03.2012“ in „23.02.2012“ zu ändern.

Die Niederschrift über die interfraktionelle Sitzung vom 14.02.2012 wird mit vorstehendem Einwand genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 18.12.2011 war die Veranstaltung „Singen unter dem Tannenbaum“.
- Am 20.12.2011 wurde auf Initiative des Amtes Leezen zur Breitbandverkabelung im ländlichen Raum von der Firma LAN-Consult, Hamburg, über eine mögliche Realisierung durch die Bildung eines Zweckverbandes informiert.
- In mehreren Gesprächen, an denen der Bürgermeister der Gemeinde Sülfeld, die Leiterin der Grundschule Seth, Vertreter der Kindertagesstätte „Räuberhöhle Seth e. V.“, der Amtsverwaltung Itzstedt sowie er als Bürgermeister der Gemeinde Seth teilgenommen haben, wurde zwischenzeitlich ein Konzept für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Seth erarbeitet. Hierzu mehr unter TOP 5.
- Am 31.01.2012 wurde in einer interfraktionellen Sitzung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Breitbandversorgung beraten. Des Weiteren wurde eine Einwohnerversammlung vorbereitet.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Zwischenzeitlich bietet auch der Wege-Zweckverband seinen Gemeinden an, in ihrem Gebiet eine Breitbandversorgung aufzubauen. Hierüber fand am 03.02.2012 vom Wege-Zweckverband eine Informationsveranstaltung statt.
- Ebenfalls zum Thema Breitbandversorgung hat die Gemeindevertretung am 14.02.2012 in einer interfraktionellen Sitzung beraten.
- Am 16.02.2012 war eine Mitgliederversammlung des Kindergartenvereins.
- Am 21.02.2012 tagte der Kulturausschuss der Gemeindevertretung Seth. Unter anderem wurde der Veranstaltungskalender aufgestellt.
- Am 22.02.2012 tagte die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Itzstedt. Unter anderem wurde auch über die Schulkinderbetreuung in der Grundschule Seth beraten.
- Am 23.02.2012 wurde den Gemeindevertretern in einer interfraktionellen Sitzung sowie in der anschließenden Einwohnerversammlung von Vertretern des Wege-Zweckverbandes ihr Konzept für eine Versorgung der Gemeinde mit Glasfaser vorgestellt.
- Am 25.02.2012 wurden die notwendigen Knickpflegearbeiten abgestimmt.
- In der Mitgliederversammlung der Amtswehr in Kayhude am 01.03.2012 wurde Stefan Petrick zum stellvertretenden Amtswehrführer wiedergewählt.
- Am 08.03.2012 tagte der Bauausschuss.
- Am 12.03.2012 tagte die Lenkungsgruppe, in der die heutige Tagesordnung sowie das Umfrageergebnis zur Breitbandversorgung besprochen wurde.
- Am 15.03.2012 tagte der Amtsausschuss. Unter anderem wurde über den Haushalt 2012 beraten.
- Am 24.03.2012 findet der „Dorfputz“ statt. Es wird um rege Beteiligung gebeten.
- Der Zaun beim Friedhof wurde zwischenzeitlich in Eigenleistung aufgestellt. Hierfür spricht der Bürgermeister den Helfern seinen Dank aus.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Ausschussvorsitzender Jan Kemmerich berichtet aus dem Kulturausschuss, dass die Vorbereitungen für das Kindervogelschießen am 02.06.2012 laufen. Des Weiteren berichtet er, dass der Veranstaltungskalender zwischenzeitlich verteilt wurde.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Arno Nolte berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bauausschusses, dass in der Sitzung am 08.03.2012 u. a. über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2, energetische Maßnahmen, Einhaltung Parkverbot in der Straße „Am Sportplatz“ sowie über Anliegerbeschwerden über die Verunreinigung durch Hundekot beraten wurde.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Reiner Pump berichtet als Vorsitzender des Klärwerks- und Umweltausschusses, dass von ihm für den Dorfputz am 24.03.2012 ein Aushang vorbereitet wurde. Er stellt die Sammelstrecken vor und bittet abschließend auch um rege Beteiligung.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über die Schulkinderbetreuung Seth

TOP 5 – lfd. Nr. 7

Um den Grundschulstandort Seth attraktiver zu gestalten und als Synergie freie Kapazitäten in den Kindertagesstätten in Süfeld und Seth zu bekommen, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, von der in mehrfachen Tagungen eine Planung zur Einrichtung einer Schulkindbetreuung erarbeitet wurde. Es ist angedacht, mit Beginn des Schuljahres 2012/13 eine Schulkindbetreuung an der Grundschule Seth ins Leben zu rufen.

Finanzieller Träger sollen die Gemeinden Seth und Süfeld sein. Von der Kindertagesstätte „Räuberhöhle Seth e. V.“, die Träger der Schulkindbetreuung werden soll, wurde bereits ein umfassendes Konzept entworfen, welches auch Modellrechnungen der Platzkosten beinhaltet.

Die geplanten Öffnungszeiten orientieren sich an den Fahrzeiten der Schulbusse.

Auf Nachfrage zu den zu erwartenden Kosten sind Bürgermeister Köneking nur geschätzte Angaben möglich. Bei einer angenommenen Betreuung von 50 Kindern werden für die Gemeinde Seth Kosten in Höhe von 60.000,00 € erwartet. Hiervon wären dann noch die Zuschüsse abzuziehen. Konkretere Angaben sind erst möglich, wenn feststeht, wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde angemeldet werden.

Fakt ist, dass durch die Schulkinderbetreuung in der Kindertagesstätte notwendiger Raumbedarf für die Betreuung einer weiteren Krippengruppe zum 01.08.2012 frei wird und die Gemeinde diesbezüglich nicht investieren müsste.

Nach weiterer Beratung fasst die Gemeindevertretung folgenden Grundsatzbeschluss:

01. Mit Beginn des Schuljahres 2012/13 wird eine Schulkinderbetreuung an der Grundschule Seth ins Leben gerufen.
02. Finanzieller Träger sind die Gemeinden Süfeld und Seth.
03. Träger der Schulkinderbetreuung soll die Kindertagesstätte „Räuberhöhle Seth e. V.“ werden.
04. Entsprechende Finanzierungsvereinbarungen, inklusive der Mitwirkungsrechte (z. B. Wirtschaftsplan, Stellenplan), sind zwischen der Gemeinde Süfeld, der Gemeinde Seth und der Kindertagesstätte „Räuberhöhle Seth e. V.“ zu schließen.
05. Es soll ein Überlassungsvertrag (keine Miete, inklusive Reinigung und Bewirtschaftungskosten) mit dem Schulverband im Amt Itzstedt zur Nutzung des Schulgebäudes der Grundschule Seth abgeschlossen werden.
06. Folgende Öffnungszeiten werden geplant:

Montag bis Donnerstag

Schulschluss bis 13.30, 15.30, 17.30 Uhr
Kernzeiten, verbindlich zu buchen

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 – lfd. Nr. 7

Freitag	Schulschluss bis 13.30 und 15.30 Uhr, zusätzlich zu buchen
Frühbetreuung (Mo. – Fr.)	06.30 Uhr bis Schulbeginn, zusätzlich zu buchen
Ferienbetreuung	inklusive*

*Die Schulkinderbetreuung schließt während der Sommerferien drei Wochen und zwischen Weihnachten und Neujahr. Die Schließzeiten während der Sommerferien müssen mit denen der Kindertagesstätten und der Schule abgesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – 1 Enthaltung

**TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 der Gemeinde Seth für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“
- Verwirklichung des 2. Bauabschnittes**

TOP 6 – lfd. Nr. 8

Das Aufstellverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10 ist in den Jahren 2006/ 2007 durchgeführt worden.

Es waren ca. 33 Wohneinheiten (WE) vorgesehen. Gegen die Verwirklichung von 33 WE bestanden jedoch landesplanerische Bedenken, da die Gemeinde Seth ihren Entwicklungsrahmen bis zum Jahr 2010 bis auf ca. 12 WE bereits ausgeschöpft hatte.

Einer Teilung des Bebauungsplanes, mit der Verwirklichung von ca. 15 WE wurde zugestimmt. Daraufhin wurde der Bebauungsplan Nr. 10 geteilt und Teil 1 ist am 16.09.2007 in Kraft getreten.

Im Jahr 2010 ist der Landesentwicklungsplan wirksam geworden. Dieser ermöglicht der Gemeinde Seth ein Wachstum von 15% der bestehenden Wohneinheiten (Stand 31.12.2009) für den örtlichen Bedarf bis zum Jahr 2025.

Die Ausweisung neuer Bauplätze ist möglich.

Der Erschließungsvertrag wurde für den gesamten Bebauungsplanbereich im Juli 2007 geschlossen. Die Landgesellschaft hat sich verpflichtet mit der Erschließung des 2. Bauabschnittes nicht vor 2010 zu beginnen.

Bis auf ein Baugrundstück sind im 1. Bauabschnitt nunmehr alle Baugrundstücke verkauft. Die Landgesellschaft bittet die Gemeinde nun, die erforderlichen Beschlüsse zu fassen, damit der 2. Bauabschnitt realisiert werden kann.

Es sind eine erneute öffentliche Auslegung der Unterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erforderlich.

Inwieweit die ausgearbeiteten Unterlagen an die neuen landesrechtlichen Bestimmungen angepasst werden müssen ist noch zu klären.

Umso länger mit der Realisierung des 2. Bauabschnittes gewartet wird, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, dass die erarbeiteten Unterlagen komplett veralten und neu ausgearbeitet werden müssen.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 6 – lfd. Nr. 8

Da das Bebauungsplanverfahren grundsätzlich bereits durchgeführt wurde und der Erschließungsvertrag geschlossen ist, wird seitens der Verwaltung empfohlen den 2. Bauabschnitt zu verwirklichen um Bauplätze in der Gemeinde vorzuhalten.

Die Gemeindevertretung Seth beschließt:

Grundsätzlich soll der Bebauungsplan Nr. 10 Teil 2 für das Gebiet „zwischen der Straße Raak und der Hauptstraße, westlich des Friedhofes“ verwirklicht werden. Die Landgesellschaft Schleswig-Holstein hat die entstehenden Verfahrenskosten zu tragen.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird auf den Bauausschuss übertragen. Aufgrund des Beschlusses des Bauausschusses sind dann die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung nach § 4 (2) BauGB durchzuführen. Beide Schritte sollen gleichzeitig durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO war Gemeindevertr. Johann Schweim von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gemeindevertr. Johann Schweim nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die Breitbandversorgung

TOP 7 – lfd. Nr. 9

Bürgermeister Köneking gibt zunächst das Ergebnis der Bedarfsumfrage zu den Alternativen Versorgung mit DSL/VDSL- oder Glasfasertechnik bekannt. An der Umfrage haben 267 Haushalte (das sind ca. 1/3 der Gesamthaushalte) teilgenommen. Hiervon favorisieren 61,8 % eine Versorgung mit Glasfasertechnik und 36,3 % eine Versorgung mit DSL/VDSL-Technik.

In der anschließenden Diskussion legen die Fraktionen für die weitere Vorgehensweise noch einmal ihre Standpunkte dar.

Zur Bedarfsumfrage wird von der FWS-Fraktion die Auffassung vertreten, dass sie zu einem anderen Ergebnis geführt hätte, wenn von der Amtsverwaltung der Inhalt wertungsfrei und nicht pro Glasfaser formuliert wäre.

Eine Abstimmung mit der Gemeindevertretung wäre wünschenswert gewesen.

Aus ihrer Sicht spricht gegen eine Zusammenarbeit mit dem Wege-Zweckverband, dass zurzeit noch keine Aussage darüber getroffen werden kann, wann die Gemeinde mit einer Glasfaserversorgung rechnen kann. Des Weiteren wird stark bezweifelt, falls es zu einem Vertrag kommen sollte, dass bei Benutzungsgebühren von 50,00 bis 70,00 € eine Anschlussquote von 60 % annähernd erreicht wird. Für eine Ausschreibung spricht, dass beim Ausbau auf DSL/VDSL verhältnismäßig kurzfristig ausreichend Leistung zur Verfügung stehen würde.

Im Übrigen sind für diese Maßnahme bereits Mittel im Haushalt eingestellt.

Sowohl von der CDU- als auch von der SPD-Fraktion wird auch unter Berücksichtigung des Umfrageergebnisses eine Zusammenarbeit mit dem Wege-Zweckverband und somit der Ausbau in ein aus ihrer Sicht zukunftssicheres Glasfasernetz bevorzugt.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 19. März 2012

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Für diese Variante müsste die Gemeinde zunächst auch keine Haushaltsmittel bereitstellen. Ob langfristig Fehlbeträge an den Wege-Zweckverband zu leisten sind, ist gegenwärtig schwer zu prognostizieren.

Die für eine Ausschreibung in den Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von 200.000,00 € müssten dagegen über Kredite finanziert werden.

Nachdem ein Konsens in heutiger Sitzung nicht zu erwarten ist, soll auf Vorschlag von Bürgermeister Köneking sowohl die Telekom als auch der Wege-Zweckverband noch einmal Gelegenheit bekommen, der Gemeindevertretung ihre Konzepte vorzustellen; der Wege-Zweckverband jedoch nur bei fortgeschrittenem Planungsstand.

TOP 8 – Anträge und Verschiedenes

TOP 8 – lfd. Nr. 10

Von der CDU-Fraktion wird folgender Antrag gestellt:

Überprüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in der Oeringer Straße

Begründung:

Da die Oeringer Straße von vielen Verkehrsteilnehmern als Querverbindung zwischen Kaltenkirchen und der B 432 genutzt wird, diese sich leider aber nicht an die vorgeschriebene Geschwindigkeit von 50 km halten, bittet die CDU-Fraktion darum, dass sich die Straßenaufsicht dieser Problematik annimmt und prüft, mit welchen Mitteln hier ein Einhalten der Geschwindigkeit von 50 km zum Schutze der Sether Bürger erwirkt werden kann.

Bürgermeister Köneking berichtet, dass es sich bei der Oeringer Straße um eine sogenannte „Gemeindestraße 1. Klasse“ handelt, für die der Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg verkehrssicherungspflichtig ist. Bürgermeister Köneking wird beauftragt, mit dem Wege-Zweckverband sowie der Straßenverkehrsbehörde abzuklären, welche Maßnahmen möglich sind, um eine Geschwindigkeitsreduzierung für die Oeringer Straße zu erreichen.

Abstimmungsergebnis: 11 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

TOP 9 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 9 – lfd. Nr. 11

Aus der Zuhörerschaft werden keine Fragen gestellt.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung -